

# Newsletter

## Tirol-Büro Brüssel



### Themen in dieser Ausgabe

#### Neues aus den Institutionen

##### Europäische Kommission

- [Kein EU-Kommissar vorgeschlagen: Vertragsverletzungsverfahren gegen GB](#) 2
- [Grenzmanagement: EU unterzeichnet Vereinbarung mit Serbien](#) 2
- [200 Mio. € zur Förderung europäischer Agrar- und Ernährungsprodukte](#) 3
- [Neue EU-Kommission steht in den Startlöchern](#) 4
- [Kommission bewertet Haushaltspläne der Euro-Staaten](#) 4

##### Europäisches Parlament

- [Die EU und das Klimaabkommen von Paris](#) 5
- [Parlamentsabstimmung über Kommission am 27. November fix](#) 6

<b>Laufende Konsultationen</b>	<b>7</b>
<b>Tagesordnungen der Institutionen</b>	<b>8</b>
<b>Impressum</b>	<b>8</b>

Gemeinsatme Vertretung der  
Europaregion Tirol-Südtirol-  
Trentino bei der EU

*Tirol-Büro Brüssel*  
*Rue de Pascale 45-47*  
*B-1040 Brüssel*

*Tel.: 0032 2 743 27 00*  
*Fax: 0032 2 742 09 80*  
*E-Mail: [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu)*



# Europäische Kommission

## Kein EU-Kommissar vorgeschlagen: Vertragsverletzungsverfahren gegen GB

Als Hüterin der Verträge hat die Europäische Kommission am 15. November ein förmliches Aufforderungsschreiben an das Vereinigte Königreich gerichtet, da es gegen seine Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag verstößt, indem es keinen Kandidaten für das Amt eines EU Kommissars vorschlägt. Die Behörden des Vereinigten Königreichs haben bis spätestens Freitag, 22. November, Zeit, Stellung zu nehmen. Die kurze Frist ist dadurch gerechtfertigt, dass die nächste Kommission ihre Arbeit so schnell wie möglich aufnehmen muss.

Nach der Antwort des Vereinigten Königreichs vom 13. November auf die beiden Schreiben der gewählten Präsidentin Ursula von der Leyen, die Bezug nehmen auf die Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs, welche sich aus dem EU-Vertrag und dem Beschluss des Europäischen Rates vom 29. Oktober 2019 zur Verlängerung der Frist nach Artikel 50 des Vertrags der Europäischen Union (EUV) ergeben, hat die Kommission nun diese Antwort geprüft und ist der Ansicht, dass das Vereinigte Königreich gegen seine Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag verstößt.

In ihrem Schreiben vertreten die britischen Behörden die Auffassung, dass sie angesichts der bevorstehenden Parlamentswahlen nicht in der Lage seien, einen Kandidaten für das Amt des EU-Kommissars vorzuschlagen. Die Europäische Kommission weist darauf hin, dass sich ein Mitgliedstaat gemäß der Rechtsprechung der EU nicht auf Bestimmungen seiner innerstaatlichen Rechtsordnung berufen kann, um die Nichteinhaltung von Verpflichtungen aus dem Unionsrecht zu rechtfertigen. Das Vereinigte Königreich wurde somit aufgefordert, sich gemäß Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bis spätestens Freitag, 22. November 2019, zum förmlichen Aufforderungsschreiben zu äußern.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

## Grenzmanagement: EU unterzeichnet Vereinbarung mit Serbien

**Serbien und die EU haben eine Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit zwischen Frontex und Serbien in Bezug auf das Grenzmanagement unterzeichnet.**

Die Zusammenarbeit mit Drittländern ist ein wichtiger Bestandteil des Konzepts eines integrierten europäischen Grenzmanagements. Dieses Konzept wird mittels eines vierstufigen Zugangsmodells in die Praxis umgesetzt, das Folgendes umfasst: Maßnahmen in Drittländern, Maßnahmen mit benachbarten Drittländern, Grenzkontrollmaßnahmen und Maßnahmen im Schengen-Raum. Diese Vereinbarung mit Serbien ermöglicht es Frontex, Serbien beim Grenzmanagement zu unterstützen, gemeinsame Aktionen durchzuführen und – vorbehaltlich der Zustimmung Serbiens – Teams in die Regionen zu entsenden, die an die EU angrenzen. Diese Tätigkeiten dienen dazu, gegen illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität vorzugehen, und sie können auch eine verstärkte technische und operative Unterstützung an der Grenze umfassen. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen vorrangigen Drittländern und Frontex wird auch dazu beitragen, die Sicherheit an den Außengrenzen der EU weiter zu erhöhen.

Der Entwurf des Beschlusses über den Abschluss der Vereinbarung wird dem Europäischen Parlament übermittelt, das seine Zustimmung erteilen muss, damit die Vereinbarung geschlossen werden kann.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Europäische Kommission

## 200 Mio. € zur Förderung europäischer Agrar- und Ernährungsprodukte

**Die Europäische Kommission wird im Jahr 2020 200,9 Mio. € zur Finanzierung von Werbemaßnahmen für EU-Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse im In- und Ausland bereitstellen.**

Das von der Kommission verabschiedete Arbeitsprogramm für die Förderpolitik 2020 enthält die wichtigsten Prioritäten für die Unterstützung. Die EU-Politik zur Förderung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen soll dem Sektor helfen, den wachsenden und zunehmend dynamischen globalen Agrar- und Lebensmittelmarkt zu nutzen, das Bewusstsein für Qualitätsregelungen einschließlich ökologischer Erzeugnisse zu schärfen und den Produzenten zu helfen, wenn sie Marktstörungen ausgesetzt sind.

Im Jahr 2020 wird mehr als die Hälfte des Budgets (118 Mio. €) für Kampagnen verwendet, die Märkte außerhalb der EU mit hohem Wachstumspotenzial wie Kanada, China, Japan, Korea, Mexiko und die Vereinigten Staaten verfolgen. Förderfähige Sektoren sind Milchprodukte und Käse, Tafeloliven sowie Olivenöl und Weine. Von den ausgewählten Kampagnen wird erwartet, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit und den Verbrauch von EU-Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen steigern, ihr Profil stärken und ihren Marktanteil in diesen Zielländern erhöhen. Die Kampagnen informieren die Verbraucher in der EU und weltweit auch über die verschiedenen EU-Qualitätsregelungen und -Labels wie geografische Angaben oder Bio-Produkte. Ein weiterer Schwerpunkt der Kampagnen wird darin bestehen, die hohen Sicherheits- und Qualitätsstandards sowie die Vielfalt und die traditionellen Aspekte der EU-Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse herauszustellen.

Schließlich wird innerhalb der EU der Schwerpunkt auf der Förderung einer gesunden Ernährung und der Steigerung des Konsums von frischem Obst und Gemüse im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung liegen. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die kommenden Kampagnen für 2020 werden im Januar 2020 veröffentlicht. Eine Vielzahl von Stellen, wie Handelsorganisationen, Erzeugerorganisationen und Lebensmittelverbände, die für Absatzförderungsmaßnahmen zuständig sind, können Fördermittel beantragen und ihre Vorschläge einreichen.

Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).



# Europäische Kommission

## Neue EU-Kommission steht in den Startlöchern – Wirtschaftsstandort Europa zukunftsfit machen

**Knapp einen Monat später als ursprünglich geplant steht das Team der neuen EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen nun fest.**

Der Parlamentsausschuss billigte nun Ungarns Ersatzkandidaten, Oliver Varhelyi, als Erweiterungskommissar. Auch er konnte nicht sofort in seinem ersten Hearing überzeugen, aber nach der schriftlichen Beantwortung von Fragen, konnte er den Ausschuss nun von sich überzeugen. Nun ist der Weg frei für die Abstimmung des Parlaments über die gesamte Kommission. Diese ist für den 27. November geplant.

Bis 22. November muss London Brüssel auf das Mahnschreiben zur Nominierung eines britischen Kommissars antworten. Diese könnte dann mit 1. Dezember 2019 ins Brüsseler Berlaymont einziehen und mit der Arbeit beginnen.

Dabei wird zentral sein, den Wirtschaftsstandort Europa in den Bereichen Unternehmertum und Industriepolitik, Binnenmarkt, Innovation und Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit zukunftsfit zu machen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

## Kommission bewertet Haushaltspläne der Euro-Staaten

**Die Europäische Kommission hat zu den Haushaltsplanungen der Euro-Mitgliedstaaten für 2020 Stellung genommen. Erstmals seit 2002 ist seit Juli dieses Jahres kein Euro-Mitgliedstaat mehr von einem Defizitverfahren betroffen. Die Schuldenquote des Euroraums dürfte weiter sinken, von rund 86% des BIP im Jahr 2019 auf etwa 85% im Jahr 2020.**

Im Anschluss an ihre kürzlich veröffentlichte Herbstprognose 2019 und nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten hat die Kommission in ihren Stellungnahmen zu den Haushaltsplanungen aller Euro-Länder für 2020 keine besonders schwerwiegenden Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt festgestellt. Neun Haushaltsplanungen erfüllen 2020 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts; bei zwei Mitgliedstaaten werden die Vorgaben weitgehend erfüllt. Acht Mitgliedstaaten laufen Gefahr, im kommenden Jahr gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu verstoßen, wenn auch nicht in besonders schwerwiegender Weise. Mit den Haushaltsplanungen von Deutschland, Irland, Griechenland, Zypern, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden und **Österreich** werden die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts 2020 erfüllt. Die Haushaltsplanungen Estlands und Lettlands entsprechen dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Jahr 2020 weitgehend. Werden die Haushaltsplanungen in ihrer jetzigen Form umgesetzt, könnte Lettland ein Stück weit von seinem mittelfristigem Haushaltsziel und Estland von seinem Anpassungspfad in Richtung auf dieses Ziel abweichen. Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal, Slowenien, die Slowakei und Finnland laufen

Gefahr, den Stabilitäts- und Wachstumspakt mit ihrer Haushaltsplanung 2020 zu verletzen. Setzen diese Mitgliedstaaten ihre Planungen um, werden sie möglicherweise erheblich von ihrem jeweiligen Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel abweichen. Belgien, Spanien, Frankreich und Italien werden wohl auch den Richtwert für den Schuldenabbau verfehlen.

Anders als im vergangenen Jahr sieht die Kommission im Falle Italiens in diesem Jahr keinen Grund, einen besonders schwerwiegenden Verstoß gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt festzustellen. „Die im italienischen Haushaltsplanentwurf 2020 enthaltenen Finanzpläne zeigen eine ganz andere Situation als im Vorjahr“, sagte Dombrovskis. Für 2020 plant Italien eine Reihe von Reformen, die im Großen und Ganzen im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen der Kommission stehen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Europäisches Parlament

## Die EU und das Klimaabkommen von Paris: Auf dem Weg zu Klimaneutralität

**2020 muss die EU zweifelslos ihre Klimaziele nochmals überarbeiten. Das Europäische Parlament fordert ehrgeizigere Ziele, aber die Frage ist, ob sich die EU-Länder dieser Forderung anschließen. Kann die Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden?**

Demnächst wird im EU-Parlament über einen Entschließungsantrag abgestimmt, welcher die EU auffordert, das Erreichen von Klimaneutralität bis 2050 als ihr Langzeitklimaziel im Rahmen des Abkommens von Paris festzulegen. Die Abstimmung erfolgt im Vorfeld der UN-Klimakonferenz 2019 (COP25), die im Dezember 2019 in Madrid stattfinden wird. Im Pariser Abkommen wird festgehalten, dass man den Temperaturanstieg unter 2 Grad Celsius halten will. Um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, sind die Länder dazu verpflichtet, sich alle fünf Jahre neue Klimaziele zu setzen. Die Klimaziele der einzelnen Länder sollen dabei sukzessive erhöht werden. Die Ziele werden als national festgelegte Beiträge ("Nationally Determined Contributions" - NDCs) bezeichnet. Derzeit werden aktualisierte Klimaziele und -aktionspläne der Unterzeichnerstaaten bis zum Ende des Jahres 2020 erwartet.

Die EU hat als erster großer Wirtschaftsraum seine Pläne zur Erreichung dieser Ziele vorgelegt. Das aktuelle Klimaziel der EU sieht eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40% bis 2030 im Vergleich zu 1990 vor. Jedoch sieht sich die EU wachsendem Druck ausgesetzt, dieses Klimaziel weiter zu verschärfen. Nach einem Bericht des Weltklimarates IPCC zur globalen Erderwärmung aus dem Jahr 2018

müsste der Netto-Ausstoß der Emissionen weltweit bis 2050 auf null reduziert werden, um das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen. Die weltweite Fridays-For-Future-Bewegung, die von der schwedischen Aktivistin Greta Thunberg initiiert wurde, und eine Eurobarometer-Umfrage aus diesem Jahr verdeutlichen, dass die Bereitschaft der Europäer, die Klimaziele höher zu stecken, durchaus gegeben ist.

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten werden den Klimawandel und die damit verbundenen Langzeitklimaziele der EU auf ihrem Gipfel im Dezember diskutieren. Es wird erwartet, dass die EU den Vereinten Nationen Anfang 2020 eine überarbeitete Klimastrategie vorlegen wird.

Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).



# Europäisches Parlament

## Parlamentsabstimmung über Kommission am 27. November fix

**Die Konferenz der Präsidenten (Parlamentspräsident Sassoli und die Vorsitzenden der Fraktionen) hat nun den Anhörungsprozess der neuen Europäischen Kommission abgeschlossen. Das Parlament wird am 27. November über die neue Kommission abstimmen.**

„In den nächsten fünf Jahren hat Europa viele Probleme zu bewältigen - von langfristigen Lösungen für Migration und Asyl bis hin zum Kampf gegen den Klimawandel. Wir brauchen eine Europäische Kommission, die bereit ist, in den für die Europäer wichtigen Fragen tätig zu werden. Als direkte Verbindung zu den EU-Bürgern wird das Parlament die Kommission weiterhin zur Rechenschaft ziehen und sicherstellen, dass sie ihre Versprechen einhält.“, so Parlamentspräsident Sassoli.

Nach einem Meinungs austausch mit den drei designierten Vizepräsidenten der Kommission, Frans Timmermans, Margrethe Vestager und Valdis Dombrovskis, nahm die Konferenz der Präsidenten des Parlaments ihre endgültige Bewertung der Anhörungen aller designierten Kommissionsmitglieder vor. Nach Analyse der Bewertungsschreiben der zuständigen Ausschüsse und der Empfehlung der Konferenz der Ausschussvorsitze gab sie grünes Licht und erklärte die Anhörungen für offiziell abgeschlossen. Eine Abstimmung im Parlament findet nun am 27. November um 12.00 Uhr statt, nachdem Ursula von der Leyen das Kollegium der Kommissare und ihr Programm vorgestellt hat.

Die Konferenz der Präsidenten hat auch die Veröffentlichung der Bewertungsschreiben genehmigt. Sie sind hier erhältlich.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

## [Evaluierung des Beitrags des ESF zur sozialen Inklusion](#)

Beschäftigung und Soziales

26 September 2019 - 19 Dezember 2019

## [Agrarsubventionen – Übergangsbestimmungen](#)

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

31 Oktober 2019 - 02 Januar 2020

## [EU-Agrarpolitik – zulässiger Subventionsmix \(Direktzahlungen an Landwirte & Entwicklung des ländlichen Raums\)](#)

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

31 Oktober 2019 - 02 Januar 2020



## Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

## Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

## Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

## Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

## Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

## Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

## EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

---

## Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu)

Homepage: [www.alpeuregio.org](http://www.alpeuregio.org)

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Dr. Richard Seeber

Sandra Gintsberger

Paul Egger